

Motion Fraktion SP/JUSO (Szabolcs Mihalyi/Barbara Keller, SP): Langfristige Schulraumplanung mit fairer Mitsprache der Quartierbevölkerung

Der Mangel an geeignetem Schulraum in der Stadt ist längst prekär. Den meisten Schulkreisen fehlt angemessener Schulraum für Kinder aller Altersklassen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat wiederholt in den Medien eingestanden, dass die Schulraumplanung Unwägbarkeiten beinhalte.

Da die Schulraumplanung des Schulamts bisher lediglich mit einem Zeithorizont von 5 Jahren plante, die Planung und Realisierung neuer Schulanlagen aber meist die doppelte Zeit beansprucht, ist ein längerer Planungshorizont unverzichtbar. Die Evaluation der laufenden Schulraumplanung durch den Gemeinderat im Zweijahresrhythmus erscheint ebenso unzureichend.

Ebenso sind die im Stadtentwicklungskonzept (STEK) vorgesehenen Planungen ebenso wie die Planungen des Stadtplanungsamtes offensichtlich unzureichend, um langfristig die Nachfrage angemessen vorherzusehen. Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren den Wohnungsbau zur Priorität gemacht ohne angemessen die dadurch zusätzlich beheizten Schulraumproblematik anzugehen.

Viele Bau- und Sanierungsprojekte von Schulen sehen sich zudem mit Einsparungen aus dem jeweiligen Quartier konfrontiert. Dies ist auch auf eine zu kurzfristige Planung und Hauruckübungen bei der Kommunikation mit der jeweiligen Nachbarschaft zurückzuführen.

Eine langfristige Einbindung von Schul- und Quartierkommissionen bei der Schulraumplanung ist deshalb unerlässlich - fügt sich aber glücklicherweise auch in die Absicht des Gemeinderats die Mitsprache von Quartieren und deren Bevölkerung zu erleichtern.

Wir bitten den Gemeinderat vor diesem Hintergrund:

1. Eine Schulraumplanung für jeden Schulkreis der Stadt einzeln auf 15 Jahre zu erstellen.
2. Die Planung alle zwei Jahre den zuständigen Schulkommissionen und Quartierkommissionen vorzulegen.
3. Bei der Planung auch Reserveflächen für provisorische Bauten vorzusehen, um kurzfristigem Schulraummangel begegnen zu können.

Bern, 18. August 2022

Erstunterzeichnende: Szabolcs Mihalyi, Barbara Keller

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Timur Akçasayar, Nicole Cornu, Michael Sutter, Laura Binz, Katharina Altas, Lena Allenspach, Alina Irene Murano, Halua Pinto de Magalhães, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Sara Schmid, Diego Bigger, Mohamed Abdirahim, Bernadette Häfliger, Ingrid Kissling-Näf

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt: Gemäss Artikel 94, Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) plant und koordiniert der Gemeinderat die Tätigkeiten der Stadt. Für den Gemeinderat hat die rechtzeitige Bereitstellung von zeitgemässen und zukunftsfähigem Schulraum oberste Priorität. Die städtische Schulraumstrategie beschreibt Prozesse und Instrumente der Schulraumplanung, um den Schulraum rechtzeitig und adäquat bereit zu stellen. Der Motion kommt aus diesen Gründen der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ

grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Verantwortung für Entscheide beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die vorliegende Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Gleichzeitig gilt die Antwort als Begründungsbericht.

Nach einer längeren Phase des Rückgangs und der Stagnation stiegen in den zehn Jahren zwischen 2011 und 2021 die Schüler*innenzahlen in der Stadt Bern um rund 2 600 Schüler*innen oder um über 130 Schulklassen (inkl. Kindergarten) an. Das entspricht einem Zuwachs von rund 30 Prozent. Zum Vergleich: Im Kanton Bern beträgt der Zuwachs im selben Zeitraum weniger als 7 Prozent. Rechtzeitig genügend und zeitgemässen Schulraum für immer mehr Schüler*innen zur Verfügung zu stellen, ist für den städtischen Finanzhaushalt herausfordernd.

2013 war klar, dass es sich beim Schüler*innenwachstum um eine Trendwende handelte. Daher weitete das Schulamt und Statistik Stadt Bern gemeinsam die Prognosezahlen von der bisherigen 5-Jahresprognose auf eine 8-Jahresprognose pro Schulkreis aus. Bereits 2015 erfolgte ein weiterer Verfeinerungsschritt zu der 15-jährigen Prognose, die seither für alle 20 Schulstandorte erstellt wird. Andere Schweizer Städte wenden die gleiche Methodik an. Nachdem vorerst die steigenden Klassenzahlen in den bestehenden Schulgebäuden untergebracht werden konnten, zeichnete sich in diversen Schulen auch eine Schulraumknappheit ab. Auf diese Analysen und Prognosen reagierte der Gemeinderat mit der Bestellung von neuem Schulraum. Seither wurden Bauprojekte für Erweiterungen und Neubauten in rund 80 Schulanlagen gestartet. Hinzu kommen weitere Projekte aufgrund von Unterhaltsbedarf. Damit sind in den letzten 10 Jahren mehr als die Hälfte aller Schulhäuser und Kindergärten in der Stadt Bern in den Status eines Bauprojekts gerückt. Die Planungs- und Realisierungsphase vom Zeitpunkt der Bedarfsermittlung bis zur Realisierung dauert rund 10 Jahre und ist dementsprechend herausfordernd. Die städtischen Finanzen und die Personalressourcen sind relevant für die Planung und Terminierung grösserer Bauvorhaben. Aktuell befinden sich Schulbauprojekte mit einer Investitionssumme von rund 870 Mio. Franken für die Jahre 2022 bis 2032 in der Investitionsplanung.

In den letzten Jahren wurden, wie von den Motionär*innen erwähnt, verschiedene Bauprojekte durch Einsprachen verzögert. Dafür sind aber weniger generelle Einwände eines Quartiers, sondern eher einzelner Anwohner*innen verantwortlich. Dem Gemeinderat war und ist die Mitwirkung der Bevölkerung bei Planungen ein grosses Anliegen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist diese bei den Planungen fix implementiert. Der Einbezug der Quartiere erfolgt über regelmässige Berichterstattungen und Informationen der zuständigen Direktionen in den Quartierorganisationen sowie im Wohnumfeld der Schule.

Die bestehenden Schulareale haben ihr maximales Nutzungsmass erreicht. Aufstockungen oder Erweiterungen sind aufgrund denkmalschützerischer, planungs- oder baurechtlicher Vorgaben mit grossem Aufwand verbunden, beinhalten ein hohes Einspracherisiko oder sind nicht realisierbar. Die wachsende Bevölkerung benötigt auch zusätzlichen Freiraum, Naturflächen und Sportanlagen. Dadurch entstehen Interessenskonflikte auf Freiflächen und Schularealen, der Stadt fehlen aber jeweils die Alternativen. Trotz der zum Teil aufwändigen Partizipationsverfahren im Quartier sind oder waren beispielsweise im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde fünf geplante Projekte blockiert oder mussten sistiert werden. Daraus entsteht ein erhöhter Druck auf den notwendigen Schulraum, der nur mit kurzfristigen Provisoriumslösungen bereitgestellt werden kann.

Zu Punkt 1

Die Schülerprognosen der Stadt werden bereits seit 2015 nach anerkannten Methoden nicht nur pro Schulkreis, sondern kleinräumiger nach Schulstandort auf 15 Jahre hinaus berechnet. Dabei werden

die Entwicklung der letzten Jahre, die Geburtenzahlen und die Bautätigkeit berücksichtigt. Schwierig zu prognostizierende Faktoren sind gesellschaftliche Veränderungen wie zum Beispiel Generationenwechsel in Quartieren oder der Verbleib von jungen Familien in kleinen Wohnungen.

Zu Punkt 2:

Im Prozess der Plausibilisierung der Schülerprognosen werden die Schulen jährlich in die Planung miteinbezogen. Es ist jederzeit möglich, dass sich die Schulkommissionen anlässlich dieser Schulkreisgespräche in die Diskussion einbringen. Zusätzlich ist vorgesehen, jährlich Themen der Schulraumplanung in der neu geschaffenen Volksschulkommission zu präsentieren. Bereits heute ist es zudem Praxis, dass das Schulamt, teilweise gemeinsam mit Hochbau Stadt Bern, in den Quartierkommissionen jährlich die schulkreispezifischen Schulraumthemen präsentiert.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat begrüsst die Forderung, bei der Planung auch Reserveflächen vorzusehen. Damit kann kurzfristigen Entwicklungen besser begegnet werden. Bei den aktuellen und kürzlich abgeschlossenen Bauprojekten wurde das unter Berücksichtigung der stadträumlichen und freiraumplanerischen Aspekte verträgliche Potenzial jeweils bereits zur Deckung des definitiven Schulraumbedarfs ausgeschöpft. Es konnten deshalb keine Reserveflächen für provisorische Bauten vorgesehen werden. Dem Anliegen, bei der Planung mögliche Reserveflächen vorzusehen, wird in Zukunft noch verstärkter Rechnung getragen werden, wenn dies vom Raum bzw. der Fläche her möglich ist. Vermehrt müssen künftig auch Liegenschaften in die Planungen mit einbezogen werden, die bisher nicht als Schulraum genutzt wurden. Solche Gebäude sind leider selten im direkten Perimeter der bestehenden Schule verfügbar, weshalb wegen der längeren Schulwege eher Zyklus 3-Standorte (Bsp: Oberstufenzentrum Baumgarten) dafür in Frage kommen. Grössere Oberstufenzentren oder die Nutzung von bestehenden Büroräumlichkeiten als Schulraum stossen nicht überall auf Akzeptanz.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die in der Begründung und in der Fragebeantwortung dargelegten Massnahmen haben keine zusätzlichen Folgen für das Personal und die Finanzen. Die Erstellung der Prognosen ist bereits heute Teil der Budget- und Personalplanung. Die Mitwirkung an Informationsanlässen in Quartieren und Kommissionen ist mit den heutigen Ressourcen bewältigbar. Sollen zusätzliche Informations- und Partizipationsprozesse etabliert werden, müssen dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Klimaverträglichkeit

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements überprüft. Es lässt sich festhalten, dass die Vorlage keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima hat und deshalb mit den Zielen des Klimareglements vereinbar ist. Die Vorgaben und Aspekte des Klimaschutzes wurden und werden bei der Schulraumplanung, insbesondere hinsichtlich Energie und Aussenraumgestaltung, berücksichtigt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 11. Januar 2023

Der Gemeinderat